

**Protokoll der 2. Kirchgemeindeversammlung
Meggen Adligenswil Udligenswil
Montag, 12. Juni 2017**

Ort und Versammlungsbeginn:

Thomaskirche Adligenswil, Beginn 19.30 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll vom 8. Januar 2017
4. Jahresbericht 2016
5. Jahresrechnung 2016 inklusive Revisorenbericht
6. Wahl von 7 Mitgliedern in den Kirchenvorstand und 3 Mitgliedern in die Rechnungskommission
7. Aufhebung des Beschlusses der KGV vom 8. Januar 2017 betreffend Teilnahme von nicht gewählten Personen an Kirchenvorstandssitzungen
8. Stellungnahme des Kirchenvorstands zu diversen Anregungen der Teilnehmer der KGV vom 8. Januar 2017
9. Informationen
10. Verschiedenes

Vorsitz: Max Zellweger

Protokoll: Gerlinde von Niederhäusern

Stimmenzähler: Peter Büchler

Alfred Heinrich

Anzahl Teilnehmer / Absolutes Mehr: 48 / 25

Schluss der Sitzung: 21.50 Uhr

Verteiler: Synodalrat, Kirchenvorstand

**Beilagen: Jahresrechnung und Revisorenbericht 2016
Jahresbericht 2016
Powerpoint Präsentation**

1. Begrüssung

Max Zellweger, Vizepräsident des Kirchenvorstandes, begrüsst die Anwesenden zur 2. Versammlung der Kirchgemeinde Meggen Adligenswil Meggen. Persönlich begrüsst Max Zellweger Peter Möri, der den Kirchenvorstand zur Klärung bei administrativen und regulativen Fragen unterstützen wird. Er dankt allen Kirchgemeindemitgliedern für das zahlreiche Erscheinen und das Interesse am Kirchgemeindeleben.

Der Versand von Einladung und Botschaft zur Kirchgemeindeversammlung sowie die Auflage der Unterlagen im Sekretariat erfolgten fristgerecht und den gesetzlichen Vorlagen entsprechend.

Entschuldigt haben sich Regula und Kari Kuhn, Christel und Andreas Müller sowie Corinne Rohner.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Peter Büchler, Adligenswil und Alfred Heinrich, Meggen, gewählt. Anwesend sind 48 Stimmberechtigte. Das absolute Mehr beträgt 25 Stimmen.

3. Protokoll vom 8. Januar 2017

Das Protokoll der Konstituierenden Kirchgemeindeversammlung vom 8. Januar 2017 wird von den Anwesenden einstimmig genehmigt und verdankt.

4. Jahresbericht 2016

Der Jahresbericht 2016 wurde analog dem letzten Jahr an alle Haushaltungen versandt.

Pfarrer Jan Reintjes informiert die Versammelten über die Konfirmandenreise an den Kirchentag nach Berlin vom 24. bis 28. Mai 2017, die im Rahmen des Jubiläums „500 Jahre Reformation“ durchgeführt wurde.

5. Jahresrechnung 2016 inklusive Revisorenbericht

Bernd Bischof, Kirchengutsverwalter, präsentiert die Rechnung 2016 der Teilkirchgemeinde Meggen Adligenswil Udligenswil anhand der Folien 2 bis 8 der Powerpoint Präsentation (wird diesem Protokoll beigelegt).

Es folgt der Revisorenbericht durch Willy Kaufmann, Präsident der Revisionskommission: Nach eingehender Prüfung der Rechnung stellten die Mitglieder der Revisionskommission Willy Kaufmann, Daniel Keller und Willy Toggwyler fest, dass diese übersichtlich dargestellt und sorgfältig geführt wurde. Dem Kirchenvorstand wird für die Arbeit gedankt.

Der Antrag, die Jahresrechnung zu genehmigen und dem Kirchenvorstand Entlastung zu erteilen, wird einstimmig angenommen. Willy Kaufmann und Max Zellweger bedanken sich bei Bernd Bischof und Gerlinde von Niederhäusern für die geleistete Arbeit.

Die Jahresrechnung 2016 wird diesem Protokoll beigelegt.

Zur laufenden Rechnung 2017 berichtet Bernd Bischof, dass die bestehende Liquidität dem Plansoll entspricht, der 1. Quartalsabschluss dem Kirchenvorstand vorliegt und in den Monaten Juni und Oktober die ersten, mit der Kirchengutsverwaltung vereinbarten, Übergangszahlungen erfolgen werden. Die Überschreibung sämtlicher Liegenschaften der

Kirchgemeinde ist nun abgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit dem Treuhandbüro Acorus in Meggen gestaltet sich sehr gut.

Bernd Bischof zieht einen positiven Schluss auch bezüglich der Erfolgsrechnung.

Wortmeldungen:

Daniel Schlup, Udligenswil, wünscht, dass jeweils mit der Jahresrechnung eine Kollektenübersicht vorgelegt wird, die die Kollektenziele und die überwiesenen Kollektenbeträge ausweist.

6. Wahl von 7 Mitgliedern in den Kirchenvorstand und 3 Mitgliedern in die Rechnungskommission

Wahl des Kirchenvorstandes:

Max Zellweger informiert, dass das Präsidium sowie das Amt des Kirchengutsverwalters als Erstes und einzeln gewählt werden müssen.

Wahl des Präsidiums:

Christine Willimann, Adligenswil, wird mit grossem Mehr zur Präsidentin des Kirchenvorstandes gewählt.

Wahl des Kirchengutsverwalters:

Max Zellweger erklärt einleitend, dass sich Bernd Bischof, bisheriger Kirchengutsverwalter, aus beruflichen Gründen leider nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung stellen kann. Bernd Bischof stellt sich jedoch zur Wahl in die Rechnungskommission. Daniel Keller, bisher Mitglied der Rechnungskommission, stellt sich zur Wahl als Kirchengutsverwalter. Der Kirchenvorstand schlägt daher die Rochade zwischen Bernd Bischof und Daniel Keller vor.

Daniel Keller stellt sich den Anwesenden persönlich vor. Seit 35 Jahren war Daniel Keller im Bankgeschäft, im In- und Ausland tätig.

Daniel Keller, Udligenswil, wird einstimmig zum Kirchengutsverwalter in den Kirchenvorstand gewählt.

Wahl des restlichen Kirchenvorstandes in globo:

Max Zellweger, Meggen
Evelyn Christen, Meggen
René Lottenbach, Adligenswil
Heidi Fankhauser, Udligenswil
Claudia Zöllig, Adligenswil

werden mit grosser Mehrheit in den Kirchenvorstand gewählt.

Wortmeldungen zur Folie 10 „Zusammensetzung des Kirchenvorstandes ab 1. August 2017“:

Hannes Kocher, Udligenswil: Alle wichtigen Ressorts müssen durch den Kirchenvorstand abgedeckt werden. Dies ist bei dem Ressort Öffentlichkeitsarbeit

(vakant) nicht gegeben. Kann sich der Kirchenvorstand vorstellen, an der nächsten Kirchgemeindeversammlung einem zusätzlichen Mitglied dieses Ressort zuzuteilen? Er schlägt weiter eine konsultative Abstimmung für ein zusätzliches Mitglied im Kirchenvorstand vor.

Antwort Max Zellweger: Wir sind uns über die grosse Bedeutung der Ressorts bewusst. Eine konkrete Lösung liegt noch nicht vor. Ein Antrag über die Aufnahme eines zusätzlichen Mitglieds in den Kirchenvorstand könnte frühestens an der nächsten Kirchgemeindeversammlung im Herbst gestellt werden.

Willy Toggwyler, Udligenswil: Dazu müsste man den Beschluss vom 8. Januar 2017 ändern. Dort wurde die Anzahl der Mitglieder im Kirchenvorstand auf 7 Personen reduziert. Er unterstützt den Vorschlag von Hannes Kocher, eine konsultative Abstimmung vorzunehmen. So könnte man schon mit der Suche nach einer geeigneten Person beginnen.

Antwort Max Zellweger: Der Kirchenvorstand möchte den Antrag erst stellen, wenn eine geeignete Person gefunden wurde.

Daniel Schlup, Udligenswil: Die präsentierte Aufstellung auf Folie 10 ist falsch: Es sind nicht 12 Mitglieder im Kirchenvorstand. Die Pfarrpersonen, Sozialdiakoninnen und die Sekretärin gehören nicht dem Kirchenvorstand an. Ein Aufstocken des Kirchenvorstandes von 7 auf 8 Personen würde bedeuten, dass die Kirchenordnung geändert werden und somit von der Synode nochmals verabschiedet werden müsste. Er ist mit diesem Vorgehen nicht einverstanden.

Antwort Max Zellweger: Dem Kirchenvorstand ist das Verfahren bekannt und hat sich bewusst dagegen entschieden, an der heutigen Sitzung einen Antrag zur Erhöhung der Plätze im Kirchenvorstand zu stellen.

Luc Meyer, Adligenswil: Wo wird die Diakonie Meggen und Adligenswil im Kirchenvorstand wahrgenommen?

Antwort Max Zellweger: Die Ressortzuteilung kann intern durch den Kirchenvorstand vorgenommen und gewechselt werden. Die Diakonie in Udligenswil wurde in früheren Jahren jeweils separat ausgewiesen, das kann aber geändert werden.

Hans Schoch, Adligenswil: Er bestätigt die Feststellung von Daniel Schlup, dass die Positionen 8 bis 12 auf Folie 10 falsch sind.

Antwort Max Zellweger: Wir werden im speziellen unter Traktandum 7 auf dieses Votum zurückkommen. Es besteht offenbar ein grosses Interesse an unserer internen Ressortaufteilung. Wir nehmen dies zur Kenntnis und werden über die genaue Aufgabenaufteilung weiter informieren. Entscheide werden aber im Kirchenvorstand getroffen. Er bittet an dieser Stelle auch um Vertrauen in den Kirchenvorstand.

Max Kläy, Meggen: Es ist ein grosses Anliegen, dass die Öffentlichkeitsarbeit vom Kirchenvorstand wahrgenommen wird. Was beinhaltet das Ressort „Kirchliche Anlässe?“ Für ihn gehören hier die Diakonie und Seniorenarbeit mit dazu. Ebenfalls sieht er die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Ressort.

Luc Meyer, Adligenswil: Wo wird die Diakonie Meggen und Adligenswil im Kirchenvorstand wahrgenommen? Die Kirchgemeindeversammlung erteilt dem Kirchenvorstand die „Entlastung“ und muss daher detailliert über die Ressortinhalte und Zielerreichung informiert werden.

Antwort Max Zellweger: Über die Ressortzuteilung müssen wir im Kirchenvorstand selbst entscheiden können. Wir sind der Meinung, dass der Rahmen einer Kirchgemeindeversammlung damit gesprengt werden würde.

Pfarrer Jan Reintjes: Der Kirchenvorstand hat jetzt den Auftrag, sich mit der Ressortzuteilung zu befassen und dies ernst zu nehmen, was wir Ihnen auch versichern können.

Peter Möri, Meggen: Der Kirchenvorstand hat gehört, was die Anliegen sind und konstituiert sich nun per 1. August 2017 in neuer Zusammensetzung mit 2 zusätzlichen Personen im Kirchenvorstand und wird zu gegebener Zeit die Gemeinde informieren.

Nach Abschluss der Wortmeldungen leitet Max Zellweger über zur Wahl der Rechnungskommission.

Wahl der Rechnungskommission in globo:

Willy Kaufmann, Meggen, Präsidium

Bernd Bischof, Udligenswil

Willy Toggwyler, Udligenswil

werden mit grosser Mehrheit in die Rechnungskommission gewählt.

7. Aufhebung des Beschlusses der KGV vom 8. Januar 2017 betreffend Teilnahme von nicht gewählten Personen an Kirchenvorstandssitzungen

Beschluss der KGV vom 8. Januar 2017

- a) Der KV ist eine kollektiv verantwortliche Behörde und kann nicht ohne Wahl ergänzt werden.
- b) Die Durchführung der Vorstandssitzung hat nach den geltenden Gesetzen zu erfolgen.
- c) **Eine regelmässige Teilnahme von nicht gewählten Personen ist ausgeschlossen**

Max Zellweger führt an, dass der Entscheid unter grossem Zeitdruck gefällt wurde und dadurch durch den Kirchenvorstand nicht genügend erläutert werden konnte.

Mit den Punkten a) und b) ist der Kirchenvorstand selbstverständlich einverstanden. Da diese Punkte an anderen Orten festgehalten sind, ist der vorliegende Beschluss zu a) und b) überflüssig. Zur Diskussion steht ausschliesslich Punkt c): Der Beschluss vom 8. Januar 2017 würde bedeuten, dass weder die Sekretärin als Protokollführerin noch die beiden Sozialdiakoninnen regelmässig als Beisitzerinnen an den ganzen Kirchenvorstandssitzungen teilnehmen dürften.

Unbestritten ist, dass diese 3 Personen kein Stimmrecht innehaben.

Der Kirchenvorstand möchte jedoch, dass sie an den Diskussionen in den Kirchenvorstandssitzungen teilhaben dürfen:

Die Sekretärin garantiert eine grosse Qualität der Protokolle. Sie ist Drehscheibe und Hauptanlaufstelle, führt u.a. die Buchhaltung und muss über wichtige Vorgänge

Bescheid wissen. Für den Kirchenvorstand ist es undenkbar, sie an den Sitzungen nicht dabei zu haben.

Die beiden Sozialdiakoninnen decken zentrale Bereiche des Gemeindelebens, der Verkündigung und der Seelsorge ab. Sie haben grosse Pensen, was ihnen ein grosses Gewicht in Bezug auf das kirchliche Leben verleiht. Für den Kirchenvorstand ist es unabdingbar, dass sie in unseren Sitzungen vertreten sind. Oft kommen Themen in der Kirchenvorstandssitzung zur Sprache, die im Voraus nicht bekannt sind und die Diakonie betreffen. Unsere Mitarbeitenden sind sonst eher isoliert. Wir sind darauf angewiesen, dass die Informationen zwischen Kirchenvorstand und Mitarbeiter*innen in beide Richtungen fliessen. Der Kirchenvorstand ist der Meinung, dass nichts gegen einen Beisitz der Diakoninnen spricht.

Wortmeldungen:

Pfarrerin Ursina Parr-Gisler: Warum möchte man Bewährtes abschaffen? Diese Zusammensetzung hat in unserer Kirchengemeinde schon seit vielen Jahren Tradition und hat sich immer wieder bewährt.

Rolf Zöllig, Adligenswil, teilt diese Erfahrung und weist darauf hin, dass es in der Kirchenordnung keinen Hinweis darauf gibt, dass ständige Beisitzer nicht erlaubt sein sollen.

Luc Meyer, Adligenswil, hält an seinem Antrag fest. Die Forderung ist nach seiner Meinung aus folgenden Gründen nicht gesetzeskonform: Im Kirchenvorstand sind keine Pfarrer-Ehepaare zulässig, keine Personen, die nicht ortsansässig sind wie Petra Müller und es handelt sich um keine öffentliche Sitzungen, so dass „Gäste“ nicht zugelassen sind. Beisitzer sollen nur in Ausnahmefällen zur Beratung beigezogen werden können.

Peter Möri, Meggen, Synodalarbeitssekretär der Kantonalkirche Luzern: Selbstverständlich können diese Personen nicht Mitglied des Kirchenvorstandes sein und sind somit auch nicht stimmberechtigt. Der Synodalrat empfiehlt aber im Sinne der Gleichwertigkeit der Dienste jedoch die Teilnahme des Pfarrer-Ehepartners mit beratender Stimme. Im diakonischen Dienst ist die Situation ähnlich. Es handelt sich hier um kein aussergewöhnliches Anliegen des Kirchenvorstandes.

Es folgen weitere Wortmeldungen, die die vom Kirchenvorstand vorgeschlagene Handhabung unterstützen.

Daniel Schlup, Udligenswil: Das Anliegen des Kirchenvorstandes, dass die Sozialdiakoninnen Informationen aus erster Hand erhalten, kann er gut verstehen. Ihm gefällt aber das Demokratieverständnis des Kirchenvorstandes nicht und weist nochmals kritisch auf die Darstellung der Zusammensetzung des Kirchenvorstandes auf der Folie 10 hin. Diese Aufstellung entspricht nicht der verabschiedeten Kirchengemeindeordnung. Die Gewählten sollen in Unabhängigkeit Beschlüsse fassen können und in voller Verantwortung des Kollektivs.

Daniel Schlup stellt folgenden Gegenantrag für Punkt c) an die Kirchgemeindeversammlung:

Diskussionen im Rahmen der Beschlussfassung sowie Abstimmungen des Kirchenvorstandes erfolgen unter Ausstand aller nicht gewählten Personen.
--

Max Zellweger ist der Meinung, die Kirchgemeindeversammlung sollte die Arbeit des Kirchenvorstandes am Resultat messen und nicht an der Art und Weise wie der Kirchenvorstand arbeitet.

Pfarrer Jan Reintjes führt an, dass das System des Kirchenvorstandes funktioniert. Es wird erst entschieden, wenn alle Informationen zusammengetragen wurden. Die Trennung zwischen Stimmberechtigten und Nicht-Stimmberechtigten ist selbstverständlich.

Rolf Zöllig, Adligenswil: Mit dem Beisitz sollen Informations- und Entscheidungswege kürzer werden. Mit einem Ausschluss erreichen wir das Gegenteil. Emotionen muss man persönlich mitteilen können.

Bendicht Schütz, Adligenswil, unterstützt den Antrag von Daniel Schlup. In bestimmten Situationen macht ein Ausstand durchaus Sinn. Dieser Meinung schliesst sich auch Willy Kaufmann, Meggen, an.

Max Zellweger erklärt, dass der Kirchenvorstand in Fragen mit personellen Konsequenzen für unsere Mitarbeiter keine Entscheide mit dem ganzen Gremium trifft. Aus diesem Grunde haben wir unsere partnerschaftliche Gemeindeleitung so genau definiert. In Personalfragen haben wir eine ganz andere Hierarchie als sie hier dargestellt wird.

Daniel Schlup ändert seinen Antrag wie folgt:

Beschlussfassung sowie Abstimmungen des Kirchenvorstandes erfolgen unter Ausstand aller nicht gewählten Personen.

Auf die Frage, wo der Beschluss der KGV vom 8. Januar 2017 festgehalten werden sollte, empfiehlt **Peter Möri**, diesen im Protokoll der heutigen Kirchgemeindeversammlung aufzuführen, sofern er nicht aufgehoben wird, wie vom Kirchenvorstand beantragt.

Das Abstimmungsverfahren wird durch die Kirchgemeindeversammlung mittels Abstimmung wie folgt festgelegt:

1. Abstimmung über den Antrag des Kirchenvorstandes:
Aufhebung des Beschlusses der KGV vom 8. Januar 2017 betreffend Teilnahme von nicht gewählten Personen an Kirchenvorstandssitzungen
2. Abstimmung über den Antrag von Daniel Schlup:
Beschlussfassung sowie Abstimmungen des Kirchenvorstandes erfolgen unter Ausstand aller nicht gewählten Personen
3. Die aus Abstimmung 1 und 2 hervorgegangene Mehrheit wird anschliessend dem Beschluss vom 8. Januar 2017 gegenübergestellt.

Abgestimmt wurde wie folgt:

1. Der Antrag des Kirchenvorstandes wird mit 26 Ja-Stimmen unterstützt.
2. Der Antrag von Daniel Schlup wird mit 23 Ja-Stimmen unterstützt.
Somit wird der Antrag von Daniel Schlup nicht weiterverfolgt, und der Antrag des Kirchenvorstandes wird nun dem Beschluss vom 8. Januar gegenübergestellt.
3. Der Antrag des Kirchenvorstandes wird mit 25 Ja-Stimmen angenommen, gegenüber 14 Ja-Stimmen zugunsten des Beschlusses vom 8. Januar 2017.

Somit wird der Antrag des Kirchenvorstandes, den Beschluss vom 8. Januar 2017 ganz aufzuheben, angenommen.

8. Stellungnahme des Kirchenvorstandes zu diversen Anregungen der Teilnehmer der KGV vom 8. Januar 2017

- a) *Information der Stimmberechtigten mit Botschaften vor KVG*
Der Kirchenvorstand ist der Anregung gefolgt und wird dies auch in Zukunft weiter so handhaben.
- b) *Zustellung von Gemeindeordnung und kirchliche Satzung an alle Mitglieder*
Die Dokumente werden den Kirchgemeindemitgliedern auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt.
- c) *Ausschreibung mit Stellenbeschreibungen und Entschädigung für aufwändige Ressorts*
Der Kirchenvorstand hat sich gegen die Einführung einer Entschädigung und somit auch gegen die Einführung eines Anstellungsverhältnisses entschieden.
- d) *Veröffentlichung Ressortbeschreibungen und -struktur vor Wahlen in KV*
Wir werden eine geeignete Form finden und sind uns bewusst, dass es ein Anliegen ist.
- e) *Präsentation durch KV an KGV von Liste der geplanten Reglemente und Verordnungen*
Reglemente werden von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt. Als Reglement wird die neue Personalverordnung (PVO) kommen. Diese muss von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt werden. Zurzeit hat die PVO von Luzern für uns Gültigkeit. Wir werden die neue geplante kantonale PVO als Vorlage zur Ausarbeitung nehmen. Peter Möri informiert über den aktuellen Stand des Projektes und weist darauf hin, dass es in Zukunft nicht zwingend eine eigene PVO in den Kirchgemeinden braucht.
Verordnungen sind in der Kompetenz des Kirchenvorstandes. Beispiele sind Archivierung, Handhabung Vergabekonten.
- f) *Dokument «Partnerschaftliche Gemeindeleitung» ist anzupassen, als Reglement*
Das Dokument wurde angepasst, wird aber vorerst nicht zum Reglement angehoben, da der Kirchenvorstand zuerst lernen möchte, damit zu leben. Es ist möglich, dass noch Korrekturen vorgenommen werden müssen.
- g) *Konzept für Entwicklung des kirchlichen Lebens, unter Einbezug der Mitglieder*
Max Zellweger erteilt Rosemarie Reintjes das Wort. Sie berichtet über die „Ideenwerkstatt“ vom 19. Mai: Die Ideenwerkstatt wurde sehr gut besucht. Aus allen Gruppen waren VertreterInnen dabei: Eltern von Kindern, Neuzuzüger, Alteingesessene, die schon lange Aufgaben in der Kirchgemeinde übernehmen, Männer und Frauen jeden Alters. 5 Themenbereiche haben wurden angegangen: Zusammensein/Gemeinschaft/Kennenlernen, Kirche/Gottesdienst/Spiritualität, Bildung und Gruppen, soziale Verantwortung, Projekte und Aktionen. Rosemarie Reintjes beschreibt im Folgenden den Verlauf der Veranstaltung und die Arbeit in den gebildeten Themengruppen. Ziel war es unter anderem herauszufinden, worauf der Schwerpunkt gelegt und was zuerst umgesetzt werden soll. Das Ergebnis war erfreulich. Das erste Thema, das in den Fokus genommen werden soll ist „Die Theologische Bildung“, das zweite Thema betrifft den Bereich „Besinnung und Spiritualität“. Alle anderen Ideen bleiben im Blickpunkt. Unter Anderem ging es um

die Kommunikationstechniken, um die ökologische Ausstattung unserer Kirchgemeinde und um die Bereicherung unseres Programmes durch interessante Konzerte. Abschliessend kann Rosemarie Reintjes bestätigen, dass der Abend ein Erfolg war.

9. Informationen

Daniel Schlup, Udligenswil, informiert, dass unsere Kirchgemeinde für die neue Legislatur 4 Delegierte in der Synode hat. Dies sind Max Kläy, Pfarrer Jan Reintjes, Corinne Rohner und Daniel Schlup.

Dem Antrag der Teilkirchgemeinde Kriens, die Kirchgemeinden Horw und Luzern aus der Fraktion Agglomeration zu nehmen und in der Fraktion Land zuzuteilen wurde nicht stattgegeben.

Pfarrer Jan Reintjes ergänzt, dass Daniel Schlup der Vorsitzende der Fraktion Agglomeration ist.

Max Zellweger nimmt das Anliegen von Luc Meier, an der nächsten Kirchgemeindeversammlung das Legislaturprogramm des Kirchenvorstandes vorzulegen, auf.

Christine Willimann, Präsidentin, erklärt, dass wir momentan daran sind, Personen aus der Gemeinde suchen, die weiter an den Themen aus der Ideenwerkstatt arbeiten werden.

Willy Toggwyler, Udligenswil, möchte, dass die Kirchgemeinde langfristig dynamisiert wird. Der Zeitgeist hat sich geändert und stimmt nicht mehr überein mit der Art und Weise wie wir unsere Veranstaltungen bisher aufgelegt haben. Es gilt abzuklären, welche Leute in welcher Lebensphase welche Bedürfnisse haben.

10. Verschiedenes

Heidi Fankhauser ehrt und dankt mit grossem Applaus der Kirchgemeindemitglieder **Cathy Bürgi**, Sigristin, zu ihrem 20-jährigem Arbeits-Jubiläum.

Bernd Bischof wird von Heidi Fankhauser als Kirchengutsverwalter verabschiedet und dankt ihm für seinen wertvollen Einsatz für unsere Kirchgemeinde.

Max Zellweger schliesst die Sitzung und lädt die Anwesenden zum anschliessenden Apéro ein.

Meggen, 20. Juni 2017

Max Zellweger
Vizepräsident Kirchenvorstand

Gerlinde von Niederhäusern
Protokollführerin